



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD Fraktion Stadtrat Lahnstein

Jochen Sachsenhauser
Ostallee 32
56112 Lahnstein
jochen.sachsenhauser@spd-lahnstein.de

Lahnstein den 15.08.2026

Betr.: Antrag auf Veröffentlichung sämtlicher Sitzungsniederschriften des Lahnsteiner Stadtrates und der städtischen Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Siefert,

sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,

in der Stadt Lahnstein werden die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse bislang nicht im Bürgerinformationsportal veröffentlicht. Sie liegen ausschließlich in einem davon getrennten, ratsinternen Sitzungssystem Session.Net vor, auf das nur die Mitglieder der städtischen Gremien haben. Der interessierten Öffentlichkeit stehen die Niederschriften nur auf Anfrage zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, dass die Stadt Lahnstein künftig sämtliche Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sowie aller Ausschüsse nach ihrer Genehmigung zusätzlich im Bürgerinformationsportal der Stadt veröffentlicht.

Nichtöffentlich beratene Tagesordnungspunkte sind von der Veröffentlichung ausgenommen, um personenbezogene Daten sowie sonstige schutzwürdige Interessen Dritter zu wahren.

Begründung

Die derzeitige Praxis macht es den Bürgerinnen und Bürgern schwer nachzuvollziehen, wie eine Entscheidung in den städtischen Gremien zustande gekommen ist, welche Argumente ausgetauscht wurden oder wie einzelne Fraktionen abgestimmt haben. Interessierte Personen können dies nur mit hohem Aufwand per Anfrage an die Stadtverwaltung in Erfahrung bringen.

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Zustand einer Änderung bedarf. Erst die Niederschrift zeigt, welche Argumente vorgetragen und welche Alternativen diskutiert wurden und wie sich die Fraktionen positioniert haben. Demokratische Teilhabe setzt voraus, dass Einwohnerinnen und Einwohner die Arbeit ihrer gewählten Vertretung dauerhaft und ohne besonderen Aufwand nachvollziehen können.

Auch die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz macht in diesem Sinne Vorgaben: Nach § 41 Abs. 4 GemO können Einwohnerinnen und Einwohner die Niederschrift über öffentliche Sitzungen bereits heute bei der Gemeindeverwaltung einsehen. Jedoch hat

die Verwaltung nach § 41 Abs. 5 GemO die Einwohnerschaft zudem in geeigneter Form über die Ergebnisse der Ratssitzungen zu unterrichten. Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass diesem Unterrichtungsantrag nicht schon durch eine Pressemitteilung der Verwaltung oder ein Video Genüge getan wird, sondern dass auch das vollständige Protokoll ohne besonderen Aufwand zugänglich sein sollte. Die Veröffentlichung im Bürgerinformationsportal setzt diesen bestehenden gesetzlichen Unterrichtungsantrag, der nach § 46 Abs. 5 GemO sinngemäß auch für die Ausschüsse gilt, lediglich zeitgemäß um und ersetzt den bislang nur auf Anfrage möglichen Zugang durch einen dauerhaften, niedrigschwelligen Zugang.

Die Veröffentlichung genehmigter Sitzungsniederschriften im Internet ist in anderen Kommunen der Region seit langem Praxis:

- Koblenz stellt die Niederschriften der Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen online über das Bürgerinformationssystem Session.Net zur Verfügung.
- Mayen veröffentlicht die Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen als Dokumente im eigenen Bürgerinfoportal (Session.Net).
- Andernach veröffentlicht die Niederschriften öffentlicher Sitzungen im städtischen Rats- und Bürgerinfosystem, das sämtliche Gremien – einschließlich des Stadtrates – einheitlich abbildet.
- Neuwied nutzt das System ALLRIS und macht darüber unter anderem die Niederschriften der Stadtratssitzungen recherchierbar.
- Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sowie die Stadt Bad Ems veröffentlichen die vollständigen Niederschriften von Stadtrat, Verbandsgemeinderat und Ausschüssen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Lahnstein möge beschließen:

1. Die Stadt Lahnstein veröffentlicht künftig sämtliche Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sowie aller Ausschüsse im Bürgerinformationsportal, jeweils nach Genehmigung der Niederschrift durch das zuständige Gremium.
2. Nichtöffentlich beratene Tagesordnungspunkte sind nicht Bestandteil der veröffentlichten Niederschrift. Zu veröffentlichen ist eine gesonderte, für die Öffentlichkeit bestimmte Fassung, in der personenbezogene Daten und sonstige schutzwürdige Interessen Dritter gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Sachsenhauser

Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion